



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 20. Dezember 2006 um 16 Uhr im Rathaus, R. 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

- | | | |
|---|--------------|--|
| 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister | | |
| 2. Einwohnerfragestunde | | |
| 3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29.11.2006 | | |
| 4. Änderungen zur Tagesordnung | | |
| 5. Beantwortung von Anfragen | | |
| 6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen | | |
| 7. Haushaltssatzung 2007 und Haushaltsplan 2007
Eintr.: Oberbürgermeister | Vorl. 267/06 | |
| 8. Schulbezogene Jugendsozialarbeit 2007
Eintr.: Oberbürgermeister | Vorl. 296/06 | gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister |
| 9. Änderung 2. Stellvertretung in den Ausschüssen HAS und SFG
Eintr.: SPD-Fraktion | | Vorl. 285/06 |
| 10. Erhalt Nordbad
Eintr.: SPD-Fraktion | | Vorl. 292/06 |
| 11. Aufwertung Masterplangebiete
Eintr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion | | Vorl. 295/06 |
| 12. Informationen | | |

Beschluss Nr. 227/2006 vom 29. November 2006

Bestätigung der

1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 und
des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2006

Genauere Fassung:

- 01** Der Beschluss Nr. 207/06 vom 18.10.2006 wird aufgehoben.
- 02** Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2006 werden beschlossen.
- 03** Die in der Anlage zum 1. Nachtragshaushalt 2006 geänderte
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälliger Ausgaben,
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen sowie die
 - Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
- wird bestätigt.
- 04** Die in der Anlage geänderten Wirtschaftspläne zum 1. Nachtragshaushalt 2006 werden bestätigt.
- 05** Der in der Anlage geänderte Stellenplan zum 1. Nachtragshaushalt 2006 wird bestätigt.
- 06** Die in der Anlage geänderten Grundsätze für die Ausführung des Haushaltsplanes 2006 Pkt. 12 werden bestätigt.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Nachtragshaushaltssatzung bedarf gemäß § 21 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2006 vom 7. Dezember 2006

Auf der Grundlage des § 60 der ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.11.2006 (Beschluss Nr. 227/06) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	in EUR	in EUR	in EUR	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	19.063.979	0	449.849.303	468.913.282
die Ausgaben	19.063.979	0	449.849.303	468.913.282
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	3.529.458	64.769.157	61.239.699
die Ausgaben	0	3.529.458	64.769.157	61.239.699

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Erfurt wird von 2.173.141 EUR um 2.173.141 EUR vermindert und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 8.670.800 EUR um 1.007.300 EUR vermindert und auf 7.663.500 EUR neu festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird nicht verändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 19.930.600 EUR um 7.004.500 EUR vermindert und damit auf 12.926.100 EUR neu festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird nicht verändert.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird nicht verändert.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird nicht verändert.

§ 4

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nicht verändert.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird nicht verändert.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird nicht verändert.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

ausgefertigt:

Erfurt, 7. Dezember 2006

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 7. Dezember 2006 bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, 7. Dezember 2006

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Mit dieser Bekanntmachung ist die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung vom 3.11.2006 (Amtsblatt Nr. 22 vom 10. November 2006) gegenstandslos geworden.

* * *

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2006 von Freitag, den 15. Dezember 2006 bis Dienstag, den 03.01.2007 im Rathaus, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten Montag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt vom 9. November 2006

Auf der Grundlage der §§ 69 ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) - in der Fassung vom 08. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 08. September 2005 (BGBl. I S. 2729) der §§ 2 ff. des Thüringer Gesetzes zur Ausföhrung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHAG) vom 07. September 1998 (GVBl. S. 269, zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) und der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) hat der Erfurter Stadtrat in seiner Sitzung am 20.09.2006 (Beschluss Nr. 182/06) folgende Satzung beschlossen:

Art. 1: Im § 8 Absatz 1 wird nach Buchstabe e eingefügt:

f) der/die kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung.

Art. 2: Im § 8 Absatz 2 wird der Buchstabe l wie folgt geändert:

l) Stadtjugendring, soweit er nicht als ein stimmberechtigtes Mitglied nach § 6 II b dieser Satzung vertreten ist.

Art. 3: Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

ausgefertigt:

Erfurt, den 9. November 2006

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. Andreas **Bausewein**
Oberbürgermeister

(Fortsetzung auf Seite 3)

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 28. November 2006 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, z. Z. Eingang M.-Eckhart-Str. 2, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel. Antragsannahme	655-6021/6022
Antragsausgabe	655-6023/6024
Sondernutzung	655-6025/6026
Fax:	655-6029
E-Mail:	bürgerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel.	655-3914
Fax:	655-3909
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20:30 Uhr sowie freitags ab 11:30 Uhr auf plus.tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 01.11.2006 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 9. November 2006

gez. Andreas **Bausewein**
Oberbürgermeister

Beschluss SuS 010/06 vom 16. November 2006

„Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen“ (Sportförderpreis) 2006

01 Die Vergabe des „Förderpreises der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen“ 2006 wird laut Anlage bestätigt.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: 09.12.2006

* * *

Anlage

Übersicht der vorgeschlagenen Sportvereine für den „Sportförderpreis 2006“

Erfurter Leichtathletik Centrum e.V.	750,00 EUR
Tauchclub Atlantis Erfurt e.V.	250,00 EUR

Beschluss SuS 011/06 vom 16. November 2006

Eintragung in das
„Ehrenbuch des Erfurter Sports“ 2006

01 Die Eintragung der Sportler und Sportlerinnen (Anlage 1) in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ nach Beschluss Nr. 73/1991, die 2006 erfolgreich an einer Deutschen Meisterschaft, Europa-, Weltmeisterschaft und/oder Olympia teilgenommen haben, wird bestätigt.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: 09.12.2006

02 Die Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ für ehrenamtlich tätige Personen (Anlage 2), die hervorragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports aufweisen, wird bestätigt.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: 09.12.2006

* * *

Hinweis

Die beiden Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss BuV 050/2006 vom 9. November 2006

Halbjahresbericht 2006 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt an den Werkausschuss

01 Der Halbjahresbericht 2006 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird vom Werkausschuss zur Kenntnis genommen.

Beschluss SFG 009/2006 vom 8. November 2006

Förderung des Ehrenamtes 2006 Bereich Soziales und Gesundheit
1. und 2. Änderung zur Fördermittelzusage

01 Die Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit, Bereich Soziales (Anlage 1) wird bestätigt.

V.: Amt 50

02 Die Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit, Bereich Gesundheit (Anlage 2) wird bestätigt.

V.: Amt 53

* * *

Hinweis

Die beiden Anlagen sind in den Bürgerservicebüros verfügbar.

Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erfurt (Tarifordnung) vom 28. November 2006

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01. April 1993 (GVBl. S. 259), geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 11. Juli 1997 (GVBl. S. 290), erlässt die Landeshauptstadt Erfurt die folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich - Pflichtfahrgebiet

(1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen, die von der Stadt Erfurt als Genehmigungsbehörde zugelassen sind, gelten für das Pflichtfahrgebiet.

(2) Das Pflichtfahrgebiet umfasst das Stadtgebiet der Stadt Erfurt.

(3) Für Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes besteht eine Beförderungspflicht.

(4) Für Fahrten, welche außerhalb des Pflichtfahrgebietes beginnen oder enden, kann das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrstrecke frei vereinbart werden. Der Taxifahrer ist verpflichtet, den Fahrgast vor Antritt der Fahrt hierauf hinzuweisen.

(5) Liegen Beginn und Ende einer Fahrt innerhalb, ein Teil der kürzesten Fahrstrecke jedoch außerhalb des Pflichtfahrgebietes, ist für die gesamte Fahrstrecke der für das Pflichtfahrgebiet geltende Tarif anzuwenden.

(6) Sonderbestellungen zu Hochzeiten, Beerdigungen und Stadtrundfahrten unterliegen nicht dieser Tarifordnung. Sie werden zwischen den Vertragsparteien individuell vereinbart. Die Vereinbarung ist der Genehmigungsbehörde spätestens zwei Arbeitstage vor der vereinbarten Beförderung schriftlich anzuzeigen.

§ 2 Ermittlung des Beförderungsentgeltes

(1) Die Errechnung des Beförderungsentgeltes hat unter Verwendung eines geeichten und ordnungsgemäß arbeitenden Fahrpreisanzeigers zu erfolgen, sofern dieses nicht nach § 1 Absatz 4 frei vereinbart wurde.

(2) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte sind Festpreise, die weder über- noch unterschritten werden dürfen.

§ 3 Entgelte

(1) Das Beförderungsentgelt errechnet sich aus den in der Anlage aufgeführten Kosten. Es setzt sich aus dem Grundpreis, dem Kilometerpreis (Entgelt für die besetzte gefahrene Wegstrecke) und dem Zeitpreis (Entgelt für die Wartezeit) zusammen.

(2) Der Grundpreis beträgt werktags von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr 2,20 EUR und werktags von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 2,30 EUR. Wird vom Fahrgast ein Taxi mit größerem Ladevolumen (PKW-Kombi oder Großraumtaxi) angefordert und dieses größere Ladevolumen durch die notwendige Reduzierung der maximal zulässigen Sitzplatzzahl (Eintragung im Fahrzeugschein) erreicht, beträgt der Grundpreis 5,10 EUR.

(3) Der Kilometerpreis beträgt werktags von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr für den 1. und 2. Kilometer 2,00 EUR und ab dem 3. Kilometer 1,30 EUR es sei denn, es wird ein Taxi mit mehr als fünf Sitzplätzen einschließlich Führersitz bestellt (Großraumtaxi), wobei die Fahrt mit mehr als vier Fahrgästen angetreten wird. In diesem Fall beträgt der Kilometerpreis ab dem 3. Kilometer 1,80 EUR. Der Kilometerpreis beträgt von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen für den 1. und 2. Kilometer je 2,00 EUR und ab dem 3. Kilometer 1,55 EUR, es sei denn, es wird ein Taxi mit mehr als fünf Sitzplätzen einschließlich Führersitz bestellt (Großraumtaxi), wobei die Fahrt mit mehr als vier Fahrgästen angetreten wird. In diesem Fall beträgt der Kilometerpreis ab dem 3. Kilometer 1,95 EUR.

(4) Die während eines Fahrauftrages entstehenden verkehrsbedingten oder die vom Fahrgast verursachten Wartezeiten sind jeweils ab der 3. Minute mit 24,00 EUR je Stunde zu vergüten.

(5) Die Anfahrt zum Bestellort wird nicht berechnet. Die Berechnung des Beförderungsentgeltes beginnt mit Fahrtantritt, jedoch spätestens nach Ablauf von 5 Minuten nachdem der Fahrgast über das Eintreffen der Taxe am Bestellort informiert wurde.

(6) Die Weiterschaltung des Fahrpreisanzeigers erfolgt jeweils um 0,10 EUR.

(7) Die Fahrgäste haben die Kosten der von ihnen schuldhaft verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen zu ersetzen.

§ 4 Beförderung von Gepäck oder Tieren

Ein Anspruch auf die Beförderung von Gepäck oder Tieren besteht nur insoweit, wie die Lademöglichkeiten des Taxis dafür ausreichen und keine Ausschließungsgründe gemäß § 15 BOKraft vorliegen.

§ 5 Sondervereinbarungen

(1) Unter den in § 51 Absatz 2 PBefG bezeichneten Voraussetzungen können für das Pflichtfahrgebiet Sondervereinbarungen getroffen werden, die von den Regelungen in den §§ 2 und 3 dieser Verordnung abweichen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

- (2) Sondervereinbarungen sind vor ihrer erstmaligen Anwendung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Sie treten erst mit ihrer Genehmigung in Kraft.
 (3) Absatz 2 gilt für Änderungen genehmigter Sondervereinbarungen entsprechend.
 (4) Werden Sondervereinbarungen aufgehoben, ist die Genehmigungsbehörde unverzüglich davon zu unterrichten.
 (5) Die Genehmigungsbehörde kann die Genehmigung einer Sondervereinbarung aus wichtigem Grunde widerrufen.

§ 6 Leerfahrten

Wird das bestellte Taxi nach dem Eintreffen am Bestellort aus vom Besteller zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch genommen, ist der Besteller zur Zahlung eines Entgeltes in Höhe von 2,55 EUR verpflichtet. Das Entgelt ist über eine entsprechende Quittung bzw. Rechnung zu entrichten.

§ 7 Störung des Fahrpreisanzeigers

- (1) Bei Versagen des Fahrpreisanzeigers ergibt sich das Beförderungsentgelt aus dem in § 3 Abs. 2 genannten Grundpreis und dem in § 3 Abs. 3 festgelegten Kilometerpreis. Nach Beendigung der begonnenen Fahrt darf keine weitere Personenbeförderung erfolgen.
 (2) Die zurückgelegte Beförderungsstrecke ist anhand des Kilometerzählers zu ermitteln.
 (3) Taxiunternehmer und Taxifahrer sind verpflichtet, unverzüglich für die Instandsetzung und gegebenenfalls erneute Eichung des gestörten Fahrpreisanzeigers zu sorgen.

§ 8 Quittung

Der Taxifahrer ist verpflichtet, dem Fahrgast auf Verlangen eine datierte Quittung über das entrichtete Beförderungsentgelt unter Angabe von Anfangs- und Zielort, der Ordnungsnummer des Taxis und gegebenenfalls auch der Fahrstrecke auszustellen.

§ 9 Fahrziel und Fahrstrecke

- (1) Der Fahrgast hat dem Taxifahrer vor Antritt der Fahrt sein genaues Fahrziel sowie gegebenenfalls Wünsche hinsichtlich der Fahrstrecke anzugeben.
 (2) Sofern der Fahrgast nichts anderes bestimmt, hat der Taxifahrer den kürzesten Weg zum Fahrziel zu wählen.

§ 10 Mitführen der Tarifordnung

In jedem Taxi ist die Tarifordnung mitzuführen und auf Verlangen den Fahrgästen zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 4 des Personenbeförderungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt.
 (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 61 Absatz 2 PBefG mit einer Geldbuße bis 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 03. August 2001 außer Kraft.

Erfurt, den 28. November 2006

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage zu § 3 (Tarifübersicht)

Wartezeit: 1. und 2. Minute kostenfrei und jeweils ab der 3. Minute 24,00 EUR je Stunde

	werktags 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr	werktags 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
Tarif 1 (PKW/PKW-Kombi/Großbraumtaxi):		
Grundpreis:	2,20 EUR	2,30 EUR
Km-Preis: 1. und 2. km jeweils ab 3. km jeweils	2,00 EUR 1,30 EUR	2,00 EUR 1,55 EUR
Tarif 2 (PKW-Kombi/Großbraumtaxi - bei notwendiger Reduzierung der max. zulässigen Sitzplatzzahl):		
Grundpreis:	5,10 EUR	5,10 EUR
Km-Preis: 1. und 2. km jeweils ab 3. km jeweils	2,00 EUR 1,30 EUR	2,00 EUR 1,55 EUR
Tarif 3 (Großbraumtaxi - bei mehr als 4 Fahrgästen):		
Grundpreis:	2,20 EUR	2,30 EUR
Km-Preis: 1. und 2. km jeweils ab 3. km jeweils	2,00 EUR 1,80 EUR	2,00 EUR 1,95 EUR
Tarif 4 (Großbraumtaxi - bei notwendiger Reduzierung der max. zulässigen Sitzplatzzahl und mehr als 4 Fahrgästen):		
Grundpreis:	5,10 EUR	5,10 EUR
Km-Preis: 1. und 2. km jeweils ab 3. km jeweils	2,00 EUR 1,80 EUR	2,00 EUR 1,95 EUR

ausgefertigt:

Erfurt, 28. November 2006

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich westlich der Mittelhäuser Straße Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 18.10.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 216/2006 „Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich westlich der Mittelhäuser Straße“ Aufstellung, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Bereich westlich der Mittelhäuser Straße entsprechend der Anlagen „Begründung“ und „Planausschnitt“ gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert.

Die im Flächennutzungsplan von der Genehmigung ausgenommene Fläche im Bereich westlich der Mittelhäuser Straße soll im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

02 Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

03 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich westlich der Mittelhäuser Straße und die Begründung zum Entwurf werden gebilligt.

04 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich westlich der Mittelhäuser Straße und die Begründung zum Entwurf sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen (vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

06 Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen vorliegen, abgesehen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der „Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich westlich der Mittelhäuser Straße“, bestehend aus der Begründung und dem Planausschnitt im Maßstab 1:10 000, liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom **02.01. bis 02.02.2007**

im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, Erdgeschoss während der Öffnungszeiten

Montag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch u. Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Übereinstimmung der Darstellung im Flächennutzungsplan mit den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe an der Lache“.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich Grenzweg Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 18.10.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 217/2006 „Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 2 für den Bereich Grenzweg“ Aufstellung, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Bereich Grenzweg entsprechend der Anlagen „Begründung“ und „Planausschnitt“ gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Die im Flächennutzungsplan (Feststellungsbeschluss) von der Darstellung ausgenommene Fläche zwischen dem Grenzweg und der Augsburger Straße soll als gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

02 Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

03 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich Grenzweg und die Begründung zum Entwurf werden gebilligt.

04 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich Grenzweg und die Begründung zum Entwurf sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen (vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

06 Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen vorliegen, abgesehen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der „Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich Grenzweg“, bestehend aus der Begründung und dem Planausschnitt im Maßstab 1:10 000, liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 02.01. bis 02.02.2007

im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, Erdgeschoss während der Öffnungszeiten

Montag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Übereinstimmung der Darstellung im Flächennutzungsplan mit den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ANV 543 „Augsburger Straße / Grenzweg“.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich Ringelberg Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 18.10.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 218/2006

„Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3
für den Bereich Ringelberg“
Aufstellung, Billigung des Entwurfes und
öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der wirksame Flächennutzungsplan wird für den Bereich Ringelberg entsprechend der Anlagen „Begründung“ und „Planausschnitt“ gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert.

Im Flächennutzungsplan sollen im Raum Ringelberg für die Bereiche

- Ernst-Neufert-Weg,
- Walter-Gropius-Straße / Benita-Otte-Straße und
- südlich der Walter-Gropius-Straße

Änderungen in der Darstellung des Flächennutzungsplanes entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg, 2. Änderung“ vorgenommen werden.

02 Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

03 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich Ringelberg und die Begründung zum Entwurf werden gebilligt.

04 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich Ringelberg und die Begründung zum Entwurf sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen (vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

06 Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen vorliegen, abgesehen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der „Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich Ringelberg“, bestehend aus der Begründung und dem Planausschnitt im Maßstab 1:10 000, liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 02.01. bis 02.02.2007

im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, Erdgeschoss während der Öffnungszeiten

Montag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Übereinstimmung der Darstellung im Flächennutzungsplan mit den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg, 2. Änderung“.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschlussfassungen der Jagdgenossenschaft Waltersleben

In der Versammlung der Jagdgenossen in Waltersleben am 20.11.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit satzungsgemäß veröffentlicht werden:

1. Entlastung des Jagdvorstandes für die Geschäftsjahre 2003/04, 2004/05 und 2005/06.
2. Der für das Geschäftsjahr 2003/04 ausgewiesene Reinertrag wird ausgezahlt.
3. Die untere Jagdbehörde erhält den Auftrag, die Jagdgenossenschaft zum 31.03.2007 aufzulösen und die Flächen an die benachbarte Jagdgenossenschaft Egstedt anzugliedern.

Der Anspruch am Reinertrag ist gegenüber dem Notjagdvorstand, Stadtverwaltung Erfurt, Ordnungsamt, Abt. Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten, Friedrich-Engels-Str. 27a, 99086 Erfurt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter Vorlage aussagekräftiger Eigentumsnachweise geltend zu machen. Der Anspruch erlischt mit Ablauf von sechs Monaten nach dieser Veröffentlichung.

Der Notjagdvorstand

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 01.10.2006 bis zum 31.10.2006

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
08.01.04	1885/06	Damenrad	Schmidtstedter Ufer	27.04.07	13.07.06	1824/06	Sonnenbrille	TEC	18.04.07
20.09.04	1835/06	Damenrad	Lange Brücke	19.04.07	24.07.06	1825/06	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	TEC	18.04.07
07.03.06	1776/06	Mountainbike	Andreasstraße	12.04.07	27.07.06	1826/06	Börse mit Geld	TEC	18.04.07
21.04.06	1781/06	Damenrad	Johannesstraße	13.04.07	11.08.06	1822/06	Stockschirm	TEC	18.04.07
13.06.06	1837/06	Mountainbike	Am Studentenrasen	20.04.07	14.08.06	1854/06	Buch	Universitätsbibliothek	20.04.07
28.06.06	1731/06	Mountainbike	Am Salpeterberg	06.04.07	16.08.06	1858/06	1 Schlüssel	Universitätsbibliothek	20.04.07
30.06.06	1773/06	Herrenrad	Kantstraße 10b	11.04.07	16.08.06	1856/06	Damenuhr	Universitätsbibliothek	20.04.07
04.07.06	1827/06	Fotoapparat	TEC	18.04.07					

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Fund-datum	Fund-nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
17.08.06	1823/06	Stockschirm	TEC	18.04.07	13.10.06	1811/06	Kinderjacke	Stadtbahn 6	17.04.07
23.08.06	1853/06	2 Bücher	Universitätsbibliothek	20.04.07	13.10.06	1810/06	Monatskarten	Bus 59	17.04.07
01.09.06	1905/06	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Steigerwald	28.04.07	13.10.06	1833/06	Laptoptasche	TEC	18.04.07
04.09.06	1855/06	Buch	Universitätsbibliothek	20.04.07	13.10.06	1809/06	Beutel, Bücher	Stadtbahn 2	16.04.07
06.09.06	1859/06	Damenjacke	Ammertalweg	20.04.07	14.10.06	1805/06	Blutzuckertestgerät	Rathaus	17.04.07
07.09.06	1830/06	Damenuhr	TEC	18.04.07	16.10.06	1901/06	Handy NOKIA	Messe Erfurt AG	27.04.07
08.09.06	1831/06	Armband	TEC	18.04.07	16.10.06	1848/06	Rucksack, Bohrmaschine	Stadtbahn 4	20.04.07
23.09.06	1728/06	Damenring	Lobensteiner Straße, Wertstoffhof	05.04.07	16.10.06	1904/06	5 Schlüssel, Band	KARSTADT	28.04.07
24.09.06	1733/06	Damenrad	Bodenfeldallee	06.04.07	16.10.06	1834/06	1 Schlüssel	TEC	18.04.07
25.09.06	1738/06	Kapuzenshirt	Stadtbahn 2	05.04.07	16.10.06	1847/06	Sporttasche, Sportsachen	Stadtbahn 6	20.04.07
25.09.06	1739/06	3 Schlüssel	Stadtbahn 3	06.04.07	17.10.06	1828/06	Beutel, Kosmetik	TEC	18.04.07
27.09.06	1755/06	Kinderjacke	Stadtbahn 2	06.04.07	17.10.06	1841/06	Sporttasche, Sportsachen, Turnschuhe	Bus 111	19.04.07
27.09.06	1772/06	5 Schlüssel	Domplatz	11.04.07	17.10.06	1829/06	Beutel, Buch	TEC	18.04.07
27.09.06	1806/06	Schlüsseltasche, Autoschlüssel FORD	Marktstraße	17.04.07	17.10.06	1842/06	Uhr	EVAG	19.04.07
27.09.06	1740/06	Beutel, DVDs	Stadtbahn 5	06.04.07	18.10.06	1902/06	Lederjacke	Messe Erfurt AG	27.04.07
28.09.06	1734/06	Handy MOTOROLA	Bus 30	06.04.07	18.10.06	1868/06	Jacke	Stadtbahn 5	24.04.07
28.09.06	1756/06	Kinderjacke	Stadtbahn 2	06.04.07	19.10.06	1850/06	Windjacke	EVAG	20.04.07
28.09.06	1735/06	Kinderjacke	Stadtbahn 1	05.04.07	19.10.06	1870/06	Herrenjacke	Stadtbahn 5	23.04.07
28.09.06	1877/06	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Pappelstieg	25.04.07	19.10.06	1851/06	10 Schlüssel, Band, Anhänger	EVAG	20.04.07
28.09.06	1754/06	1 Schlüssel, Anhänger	EVAG	06.04.07	19.10.06	1849/06	Translator	EVAG	20.04.07
29.09.06	1743/06	Handy LG	EVAG	06.04.07	20.10.06	1872/06	2 Kinderjacken, Basecape	Stadtbahn 2	24.04.07
29.09.06	1742/06	Strickjacke	Stadtbahn 6	06.04.07	20.10.06	1881/06	Mütze	Rathaus	26.04.07
29.09.06	1910/06	1 Schlüssel	Kaufland, Leipziger Straße	27.04.07	20.10.06	1865/06	6 Schlüssel	Rathenaustraße/ Theo-Neubauer-Straße	24.04.07
01.10.06	1726/06	Damenbrille mit Etui	Stadtbahn 3	05.04.07	20.10.06	1878/06	4 Schlüssel	Friedrich-Engels-Straße	25.04.07
02.10.06	1899/06	Digitalkamera mit Hülle	Messe Erfurt, PP Ost	27.04.07	21.10.06	1874/06	Handy PANASONIC	Stadtbahn 1	24.04.07
02.10.06	1748/06	Börse mit Geld, Fahrscheine	Stadtbahn 3	06.04.07	21.10.06	1875/06	Beutel, 2 LPs	Stadtbahn 4	24.04.07
02.10.06	1744/06	Rucksack, Turnschuhe	Bus 80	06.04.07	22.10.06	1912/06	6 Schlüssel, Band	Gispersleben, Haltestelle Kastanienallee	28.04.07
02.10.06	1745/06	Knirps	Stadtbahn 2	05.04.07	22.10.06	1866/06	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Stadtpark	23.04.07
02.10.06	1838/06	Schlüsseltasche, Autoschlüssel RENAULT	Steigerstraße	20.04.07	22.10.06	1896/06	SIM Karte	Stadtbahn 2	26.04.07
02.10.06	1727/06	6 Schlüssel, Chip	Regierungsstraße / Ecke Wilhelm-Külz-Straße	05.04.07	23.10.06	1888/06	Handy NOKIA	Stadtbahn 6	27.04.07
03.10.06	1747/06	Stockschirm	Stadtbahn 4	06.04.07	23.10.06	1909/06	Schlüsseltasche mit Geld	Kaufland, Leipziger Straße	27.04.07
03.10.06	1746/06	Wanderstock	Stadtbahn 3/6	06.04.07	23.10.06	1890/06	Stockschirm	Stadtbahn 6	26.04.07
04.10.06	1821/06	Brille mit Etui	Weimarisches Straße, Ampel	18.04.07	24.10.06	1906/06	Handy Sony Ericsson	Augustmauer, CineStar	28.04.07
04.10.06	1757/06	Kinderjacke	Stadtbahn 2	06.04.07	24.10.06	1891/06	Handy MOTOROLA	Bus 20	27.04.07
04.10.06	1783/06	Damenknirps	Stadtbahn 2	13.04.07	24.10.06	1894/06	Hose	Bus 15	26.04.07
04.10.06	1751/06	Damenknirps	Stadtbahn 5	06.04.07	24.10.06	1893/06	Knirps	Stadtbahn 3	26.04.07
05.10.06	1737/06	Handy SIEMENS	Friedrich-Engels-Straße, Ecke Ernst-Toller-Straße	06.04.07	24.10.06	1892/06	1 Schlüssel, Öffner	Bus 15	27.04.07
05.10.06	1732/06	Damenrad	Leipziger Straße, Kaufland	06.04.07	24.10.06	1889/06	2 Schlüssel	Magdeburger Allee Ecke Eislebener Straße	27.04.07
05.10.06	1762/06	Fleecejacke, Tuch	Stadtbahn 1	10.04.07	25.10.06	1897/06	Videorecorder	Stadtbahn 1	27.04.07
05.10.06	1804/06	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Krämerbrücke	14.04.07	25.10.06	1907/06	Handy MOTOROLA	Budapester Straße, Spielplatz	28.04.07
05.10.06	1765/06	2 Schlüssel, Band	Stadtbahn 5	10.04.07	25.10.06	1924/06	Damenjacke, Beutel	Stadtbahn 3	01.05.07
06.10.06	1820/06	Mountainbike	Juri-Gagarin-Ring	18.04.07	25.10.06	1925/06	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel, Nagelschere	Stadtbahn 5	01.05.07
06.10.06	1769/06	Damenjacke	Stadtbahn 5	10.04.07	25.10.06	1926/06	8 Schlüssel, Holzanhänger	Stadtbahn 3/6	01.05.07
06.10.06	1766/06	Kinderjacke	Bus 112	10.04.07	26.10.06	1883/06	Brille	Krämpfertor	27.04.07
06.10.06	1767/06	Kinderschuh, links	Stadtbahn 5	09.04.07	26.10.06	1922/06	Pullover	Bus 92	30.04.07
06.10.06	1900/06	Damenuhr	Messe Erfurt AG	27.04.07	26.10.06	1920/06	Schlüsseltasche, Autoschlüssel SKODA, 3 Schlüssel	Stadtbahn 2	01.05.07
09.10.06	1784/06	Mütze, Schal	Stadtbahn 5	12.04.07	26.10.06	1903/06	7 Schlüssel, Anhänger	Rieth	28.04.07
09.10.06	1787/06	Fleecejacke	Stadtbahn 2	13.04.07	26.10.06	1923/06	Jeanstasche	Stadtbahn 3	30.04.07
09.10.06	1785/06	7 Schlüssel, Band, Impfmarke	Stadtbahn 5	13.04.07	26.10.06	1921/06	Beutel, Hausschuhe, Strümpfe	Bus 15	01.05.07
09.10.06	1778/06	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Juri-Gagarin-Ring, Eingang Haus der Sozialen Dienste	13.04.07	26.10.06	1919/06	Sportbeutel	EVAG	30.04.07
09.10.06	1801/06	Beutel, Kissen	Stadtbahn 2	13.04.07	26.10.06	1898/06	Beutel, Bücher	EVAG	26.04.07
10.10.06	1808/06	Mountainbike	Domplatz	17.04.07	27.10.06	1917/06	Kinderrucksack	Stadtbahn 5	30.04.07
10.10.06	1791/06	Jeansjacke	Stadtbahn 2	12.04.07	28.10.06	1915/06	Mountainbike	Bukarester Straße	01.05.07
10.10.06	1790/06	Fleeceshirt	Stadtbahn 2	12.04.07	28.10.06	1913/06	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Chip	Magdeburger Allee	01.05.07
11.10.06	1799/06	Wasserkocher	Stadtbahn 3	13.04.07	29.10.06	1918/06	Handy NOKIA	Bus 113	01.05.07
11.10.06	1798/06	Kinderjacke	Stadtbahn 2	13.04.07	30.10.06	1914/06	Mountainbike	Über den Krautländern	01.05.07
11.10.06	1795/06	Kinderjacke	Bus 51	13.04.07					
11.10.06	1797/06	Rucksack, Sportsachen	Bus 59	13.04.07					
11.10.06	1836/06	3 Schlüssel, Anhänger	Pachelbelstraße	19.04.07					
11.10.06	1800/06	Beutel, Kissen	Stadtbahn 4	13.04.07					
12.10.06	1908/06	Brille mit Etui	Kaufland, Leipziger Straße	27.04.07					
12.10.06	1832/06	Handy SIEMENS	TEC	18.04.07					
12.10.06	1803/06	Handy NOKIA	Arbeitsamt	14.04.07					
12.10.06	1817/06	Sporttasche	Stadtbahn 3	16.04.07					
13.10.06	1813/06	Kapuzenshirt	Bus 155	17.04.07					
13.10.06	1815/06	Kinderstrickjacke	Bus 142	17.04.07					
13.10.06	1844/06	Kinderjacke	Stadtbahn 5	19.04.07					
					Das Fundbüro, Tel. 0361 655-4518, befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.				
					Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr				
					Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr				
					Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.				

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 01.11.2006 bis zum 30.11.2006

Fund-datum	Fund-nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
08.01.04	1961/06	Herrenrad	Schmidtstedter Ufer	09.05.07	10.11.06	1993/06	Rucksack, Kapuze, Brotbüchse	Stadtbahn 6	13.05.07
13.07.04	2002/06	Mountainbike	Haarbergstraße	17.05.07	10.11.06	1991/06	Sporttasche	Stadtbahn 3	15.05.07
15.03.05	1963/06	Mountainbike	Dämmchen	10.05.07	11.11.06	1994/06	Handy NOKIA	Stadtbahn 3	15.05.07
26.05.06	2010/06	BMX Rad	Lindenweg	18.05.07	11.11.06	2031/06	Ohrstecker in Schachtel	KARSTADT	19.05.07
26.05.06	2009/06	Damenrad	Lindenweg	18.05.07	11.11.06	1992/06	Sporttasche	Bus 50	15.05.07
26.05.06	2011/06	Mountainbike	Lindenweg	18.05.07	13.11.06	2004/06	Mountainbike	ega, Haupteingang	17.05.07
16.06.06	1983/06	3 Schlüssel	Bahnhofstraße, Eingang Bundespolizeiinspektion Erfurt	12.05.07	13.11.06	2023/06	Kinderjacke, Handschuhe	Bus 92	18.05.07
27.06.06	2048/06	Damenrad	Moskauer Straße	22.05.07	13.11.06	2020/06	Weste	Stadtbahn 6	18.05.07
27.06.06	2047/06	Damenrad	Moskauer Straße	22.05.07	13.11.06	2021/06	Kinderjacke	Stadtbahn 5	18.05.07
05.09.06	2051/06	Handgelenktasche, 2 Brillen, Geldbörse	Deutsche Post	24.05.07	13.11.06	2005/06	9 Schlüssel	Walter-Gropius-Schule	18.05.07
02.10.06	2104/06	Klapprad	Klausenerstraße	01.06.07	14.11.06	2001/06	Damenrad	Robert-Koch-Straße	17.05.07
04.10.06	2097/06	1 Schlüssel, Schild	IKEA	30.05.07	14.11.06	2003/06	Kinderrad, Roller	Mainzerhofplatz, Ecke Holzheienstraße	17.05.07
04.10.06	2030/06	Perlenkette	KARSRADT	17.05.07	14.11.06	2018/06	Kinderjacke	Stadtbahn 4	18.05.07
04.10.06	2029/06	Beutel, BH	KARSTADT	19.05.07	14.11.06	2013/06	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	16.05.07
06.10.06	1940/06	Brille mit Etui	ANGER 1	05.05.07	14.11.06	2014/06	Sportbeutel	Bus 111	18.05.07
06.10.06	1942/06	Babymütze	ANGER 1	03.05.07	14.11.06	2012/06	Sporttasche	Bus 50	18.05.07
06.10.06	2096/06	1 Schlüssel	IKEA	30.05.07	15.11.06	2024/06	Brille	EVAG	18.05.07
07.10.06	2093/06	Kopfhörer	IKEA	29.05.07	15.11.06	2071/06	Herrenrad	Ammertalweg	29.05.07
07.10.06	1945/06	Beutel, 4 Bücher	ANGER 1	05.05.07	15.11.06	2039/06	Sweatshirt	Stadtbahn 4	20.05.07
07.10.06	2095/06	Damenuhr	IKEA	30.05.07	15.11.06	2028/06	Rucksack, Schwimmsachen	Stadtbahn 4	18.05.07
11.10.06	2094/06	Autoschlüssel SEAT	IKEA	29.05.07	15.11.06	2025/06	Sportbeutel	Bus 51	18.05.07
11.10.06	1950/06	Sporttasche	ANGER 1	05.05.07	16.11.06	2034/06	Brille, Band	Stadtbahn 4	22.05.07
12.10.06	1944/06	Beutel, MP 3 Player, Shirt	ANGER 1	05.05.07	16.11.06	2049/06	Herrenrad	Schillerstraße	24.05.07
13.10.06	1946/06	Beutel, Tastatur	ANGER 1	05.05.07	16.11.06	2036/06	Mütze	Bus 51	20.05.07
14.10.06	1947/06	Beutel, Top	ANGER 1	05.05.07	16.11.06	2035/06	5 Schlüssel, Schild	Stadtbahn 4	22.05.07
16.10.06	2082/06	Handy SIEMENS	Schlehdornweg	30.05.07	16.11.06	2041/06	2 Schlüssel, Band	Stadtbahn 6	22.05.07
16.10.06	2081/06	Handy NOKIA	Schlehdornweg	30.05.07	16.11.06	2037/06	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 6	22.05.07
16.10.06	2080/06	Handy SAGEM	Schlehdornweg	30.05.07	17.11.06	2084/06	Mountainbike	Paulstraße	30.05.07
16.10.06	2079/06	Handy SIEMENS	Schlehdornweg	30.05.07	17.11.06	2045/06	Kinderjacke, Handschuhe, Buch	Bus 10/30	22.05.07
24.10.06	1964/06	Mountainbike	Hugo-John-Straße	10.05.07	17.11.06	2070/06	Rucksack, 6 Schlüssel, Hefter, Lehrbuch	Anger	26.05.07
24.10.06	1949/06	Strickjacke	ANGER 1	05.05.07	18.11.06	2044/06	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3/6	20.05.07
24.10.06	1948/06	Beutel, Hausschuhe, Haarwäsche	ANGER 1	05.05.07	18.11.06	2062/06	Beutel, Kosmetik, Schirmhülle	Stadtbahn 3/6	23.05.07
26.10.06	1941/06	Damenuhr	ANGER 1	05.05.07	20.11.06	2058/06	Brille mit Etui	Bus 10	25.05.07
28.10.06	1928/06	Börse mit Geld	Parkhaus Thomaseck	03.05.07	20.11.06	2059/06	Damenknirps	Stadtbahn 3	23.05.07
28.10.06	1934/06	Beutel, Buch, Jogginganzug, Ladegerät	Stadtbahn 5	02.05.07	21.11.06	2055/06	Fahrradhandschuhe	Deutsche Post	24.05.07
29.10.06	1935/06	Fleecejacke	EVAG	02.05.07	21.11.06	2072/06	2 Schlüssel	Stolzestraße	29.05.07
29.10.06	1936/06	2 Knirpse	Stadtbahn 5	02.05.07	21.11.06	2102/06	Armband	IKEA	31.05.07
30.10.06	1932/06	Damenknirps	Stadtbahn 5	02.05.07	21.11.06	2054/06	Kalender 2007	Deutsche Post	22.05.07
30.10.06	1929/06	3 Schlüssel	Krämpfertor, Anger	03.05.07	21.11.06	2053/06	Plüschtier	Deutsche Post	22.05.07
30.10.06	1968/06	Armband	Hans-Sailer-Straße, Ecke Filßstraße	11.05.07	22.11.06	2073/06	Sonnenbrille	Stadtbahn 3	27.05.07
01.11.06	1957/06	Knirps	Stadtbahn 2	06.05.07	22.11.06	2056/06	Handy SAMSUNG	Herrmannsplatz	25.05.07
01.11.06	1956/06	11 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 1	08.05.07	22.11.06	2105/06	3 Schlüssel	Marbacher Gasse	01.06.07
02.11.06	2099/06	Lederjacke	IKEA	30.05.07	23.11.06	2067/06	Handy SIEMENS	Thälmannstraße	26.05.07
02.11.06	2000/06	Beutel, 2 Kinderhosen	Praxis Dr. Pohl, Dr. Seidel	17.05.07	23.11.06	2069/06	Damenrad, Kindersitz	Ammertalweg	26.05.07
03.11.06	2100/06	1 Schlüssel, Anhänger	IKEA	31.05.07	23.11.06	2107/06	Damenknirps	Stadtbahn 5	30.05.07
03.11.06	1970/06	Kinderschuh, links	Stadtbahn 3	09.05.07	23.11.06	2065/06	12 Schlüssel	Stadtbahn 6	25.05.07
04.11.06	1971/06	Mütze	Stadtbahn 2	09.05.07	23.11.06	2078/06	Beutel, Leggins	Stadtbahn 5	27.05.07
04.11.06	1955/06	1 Schlüssel, Anhänger	Bus 50	08.05.07	24.11.06	2110/06	Handy NOKIA	Stadtbahn 4	30.05.07
04.11.06	2098/06	Kinderschuhe	IKEA	30.05.07	24.11.06	2115/06	Jacke	Stadtbahn 2	01.06.07
04.11.06	1982/06	Dreirad	Am Hohen Rande	10.05.07	24.11.06	2074/06	Jacke	Stadtbahn 6	29.05.07
04.11.06	2066/06	Uhr	Hochheimer Platz	25.05.07	24.11.06	2111/06	Mütze	Stadtbahn 4	30.05.07
05.11.06	2085/06	Ring	Anger	30.05.07	24.11.06	2109/06	Mütze	Stadtbahn 4	30.05.07
06.11.06	1972/06	Mütze	EVAG	09.05.07	24.11.06	2108/06	Rucksack, Kleid	Stadtbahn 3	01.06.07
06.11.06	2032/06	1 Schlüssel	KARSTADT	17.05.07	24.11.06	2092/06	6 Schlüssel	Liebkechtstraße	31.05.07
06.11.06	1967/06	1 Schlüssel, Lampe	Magdeburger Allee	09.05.07	24.11.06	2083/06	Autoschlüssel DAIHATSU, Anhänger	Auenstraße, Ecke Albrechtstraße	30.05.07
06.11.06	1969/06	Beutel, Babykleidung	Bus 111	11.05.07	25.11.06	2077/06	Handy	Stadtbahn 4	29.05.07
06.11.06	1973/06	Beutel, Radio	EVAG	09.05.07	25.11.06	2076/06	Beutel, Spiel	Bus 30/31	29.05.07
07.11.06	1962/06	Mountainbike	Bukarester Straße	09.05.07	27.11.06	2112/06	Rucksack, Sportsachen	Bus 91	01.06.07
07.11.06	2101/06	Autoschlüssel OPEL, Anhänger	IKEA	30.05.07	27.11.06	2116/06	Damentasche	Stadtbahn 6	01.06.07
07.11.06	1975/06	Beutel, Handtuch,	Bus 111	09.05.07	28.11.06	2117/06	Brustbeutel	Stadtbahn 6	30.05.07
08.11.06	1979/06	Damenbrille mit Etui	Stadtbahn 5	11.05.07	28.11.06	2090/06	Schlüsseltasche, Autoschlüssel, 10 Schlüssel	Steiger	31.05.07
08.11.06	1976/06	Handy MOTOROLA	Stadtbahn 6	09.05.07	28.11.06	2103/06	Creole	IKEA	31.05.07
08.11.06	1980/06	Börse mit Geld, Fahrschein	EVAG	09.05.07	28.11.06	2119/06	Sporttasche	Stadtbahn 6	01.06.07
08.11.06	1987/06	Kinderjacke	Stadtbahn 2	15.05.07	28.11.06	2118/06	Beutel, Hausschuhe	Stadtbahn 3	30.05.07
08.11.06	1977/06	7 Schlüssel, Chip	Stadtbahn 1	11.05.07	28.11.06	2124/06	Uhr	Anger	01.06.07
08.11.06	1978/06	Beutel, Jeanshose, Shirt	Bus 80	11.05.07	29.11.06	2120/06	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 4	01.06.07
09.11.06	1998/06	MP3 Player	Andreasstraße, Domplatzwache	16.05.07	29.11.06	2123/06	Armband, Ring	EVAG	01.06.07
09.11.06	1986/06	3 Schlüssel	Stadtbahn 2	15.05.07	29.11.06	2122/06	Sporttasche	EVAG	01.06.07
09.11.06	2008/06	1 Schlüssel	Fischersand, vor Domkindergarten	18.05.07	29.11.06	2121/06	Sporttasche	Stadtbahn 3	01.06.07
09.11.06	2086/06	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Scheidemantelweg, ALDI Parkplatz	30.05.07	Das Fundbüro, Tel. 0361 655-4518, befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.				
09.11.06	1989/06	Kette	Stadtbahn 5	15.05.07	Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.				

Nichtamtlicher Teil

Bauftrag

Offenes Verfahren nach VOB/A

- Angermuseum: Innenputzarbeiten -

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1284, Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Herr Wricke, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel. 0361 655-3617, Fax 0361 655-3619

I.3)-I.4) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:

Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung

II.1.5) - II.1.6) Bezeichnung, Art und Umfang des Auftrags:

Sanierung und Neugestaltung Angermuseum Erfurt, 99084 Erfurt - Innenputzarbeiten

II.1.7) Ort der Ausführung: Erfurt

II.1.9) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.10) Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt: Ja

II.2.1) Gesamtmenge- bzw. umfang:

110 m² Kalkzementputz an Wänden; 380 m² Betonkosmetik an Stb.-Wänden/Decken; 3.400 m² Kalkputz an Wänden, mit Kalkschlämme; 500 m² Kalkputz an Decken, teilweise mit Kalkschlämme; 220 m² Sanierputz an Wänden, mit Sanierschlämme; 270 m² Bestandsputz an Wänden ausbessern; 500 m² Bestandsputz an Decken ausbessern; 90 m² Rabitzdecke als Gewölbeergänzung; 90 m² Kalziumsilikat-Dämmplatte; anteilig Innengerüste; Baustelleneinrichtung

II.3) Ausführungsfrist: 01.03.2007 bis 31.07.2007

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Gemäß VOB/B

III.1.3) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Bedingungen für die Teilnahme

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise:

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung. Referenzliste bzgl. Arbeiten in denkmalgeschützten Objekten vergleichbarer Art und Größe.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag: 12.7.2005 (2005/S 2868)

IV.2) Zuschlagskriterien: siehe Unterlagen

IV.3.1) Vergabenummer: ÖAB 002/07-65

IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

18,00 EUR incl. Postversand

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390

9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzzeichens 42.25747.9 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis: 02.01.2007!

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 09.01.2007, 10:00 Uhr

IV.3.5) Sprache für die Angebotslegung: Deutsch

IV.3.6) Zuschlags- u. Bindefrist: 09.03.2007

IV.3.7.1) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

Abschnitt VI: Andere Informationen

VI.3) Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird? Ja

Europ.Fonds für regional Entwicklung „EFRE und Zuwendung d. Städtebauförderung (Bund-Länder-Programm für städtebaul. Denkmalschutz)“

VI.4) Sonstige Informationen:

Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 24.11.2006

Bauftrag

Offenes Verfahren nach VOB/A

- Angermuseum: Holzfenster -

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1284, Fax 0361 655-1289, E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Herr Wricke, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel. 0361 655-3617, Fax 0361 655-3619

I.3)-I.4) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:

Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289, E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung

II.1.5) - II.1.6) Bezeichnung, Art und Umfang des Auftrags:

Sanierung und Neugestaltung Angermuseum Erfurt, 99084 Erfurt - Holzfenster nach historischen Vorbild mit Isolierverglasung

II.1.7) Ort der Ausführung: Erfurt

II.1.9) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.10) Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt: Ja

II.2.1) Gesamtmenge- bzw. umfang:

108 St. Ausbau Bestandsfenster; 84 St. Kreuzstockfenster; 4 St. Doppel-Kreuzstockfenster; 2 St. Stulpfenster als RWA; 15 St. Stulpfenster; 3 St. Fenstertüren (alle Fenster mit traditionellen klassischen Gestaltungsmerkmalen, schmale Profile, Sonnenschutzverglasung, Beschlägen nach historischem Vorbild (Stützkloben, Winkeleisen, Doppelreiber), Integration von sicherheitstechnischen Einbauten); 60 m Fensterbankabdeckung Titanzink

II.3) Ausführungsfrist: 01.03.2007 bis 31.05.2007

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Gemäß VOB/B

III.1.3) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Bedingungen für die Teilnahme

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise:

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte

Nachweise:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung. Referenzliste bzgl. Arbeiten in denkmalgeschützten Objekten vergleichbarer Art und Größe; Nachweis der angebotenen Profilierung (Musterzeichnung oder vermaßte Skizze).

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1.3.1) **Vorinformation zu demselben Auftrag:** 12.7.2005 (2005/S 2868)

IV.2) **Zuschlagskriterien:** siehe Unterlagen

IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAB 003/07-65

IV.3.2) **Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**

16,00 EUR incl. Postversand

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzeichens 42.25748.7 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis: 02.01.2007!

IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote:** 09.01.2007, 10:30 Uhr

IV.3.5) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

IV.3.6) **Zuschlags- u. Bindefrist:** 09.03.2007

IV.3.7.1) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten

Abschnitt VI: Andere Informationen

VI.3) **Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird? Ja**

Europ.Fonds für regional Entwicklung „EFRE und Zuwendung d. Städtebauförderung (Bund-Länder-Programm für städtebaul. Denkmalschutz)“

VI.4) Sonstige Informationen:

Vergabepflicht: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

VI.5) **Datum der Versendung der Bekanntmachung:** 24.11.2006

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 004/2007-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Neubau Schulsporthalle Staatliche Förderschule 1 für Körperbehinderte Warschauer Straße 4, 99089 Erfurt
- Rohbauarbeiten -

Leistungsumfang:

Erdaushub ca. 830 m³, Einbau Kalkschotter ca. 235 m³, Rohrgrabenaushub/-einbau ca. 195 m³, KG-Rohre 150 m, Stahlbetonbodenplatten ca. 800 m², Streifenfundamente/Fundamentwände ca. 490 m², Stahlbetonfiligrandecken ca. 280 m², Stahlbetonwände ca. 125 m², Kalksandsteinwände ca. 65 m³, Abdichtung/Perimeterdämmung ca. 165 m², Pflaster- und Plattenarbeiten ca. 125 m²

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: Februar - Juni 2007

Entgelt für Vergabeunterlagen: 13,00 EUR (incl. Postversand u. Diskette)

Kassenzeichen: 42.25749.5

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Hypo Vereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 22.12.2006 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655-1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 28.12.2006 versandt.

Submission: 11.01.2007, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 23.02.2007

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 006/2007-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Freiflächengestaltung des nordwestlichen Bereiches hinter der Krämerbrücke, einschließl. Ufermauer, Erfurt
- Stahlbeton- und Landschaftsarbeiten -

Leistungsumfang:

125 m Wegeeinfassung aus Naturstein; 60 m Wegeeinfassung aus Stahlblech; 550 m³ Erdaushub; 30 m Fangedamm; 80 m² Pflasterflächen, Naturstein; 150 m² Wassergebundene Wegedecke; 88 m Betonblockstufen; 62 m Sitzblockstufen aus Beton; 80 m² Ort-betonstützwände aus Sichtbeton; 2 St. Mastleuchten liefern und anschließen; 8 St. Wandinbauleuchten; 36 m Geländer aus Flachstahl; 25 m Handlauf aus Flachstahl; 20 m Stahlmattenzaun einschl. Schlupfpor; 175 m² Pflanzfläche herstellen, einschl. Fertigstellungspflege; 200 m² Rasenfläche herstellen, einschl. Fertigstellungspflege; verschiedene Einrichtungsgegenstände liefern und aufstellen (6 Bänke / 3 Papierkörbe)

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 9. KW 2007 bis 22. KW 2007

Entgelt für Vergabeunterlagen: 12 Euro (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25750.2

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Hypo Vereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 22.12.2006 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655-1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 28.12.2006 versandt.

Submission: 23.01.2007, 10:00Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 23.02.2007

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Ärztin/Arzt

als Sachgebietsleiter/in Infektionsschutz

Voraussetzungen:

- * Ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, wünschenswert Facharzt, aber nicht zwingend erforderlich
- * Kooperationsbereitschaft, Durchsetzungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, ausgeprägte Arbeitsmotivation und Teamfähigkeit
- * Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung für die Anforderungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- * Führerschein Klasse B (PKW)
- * PC-Kenntnisse

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Sachgebietes Infektionsschutz mit folgenden Schwerpunkten:

1. Überwachung und Kontrolle der Infektionskrankheiten in der Stadt Erfurt zur Vermeidung der Weiterverbreitung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes
2. Mitwirkung bei der reisemedizinischen Beratung der Bürger einschl. Durchführung von Schutzimpfungen
3. Individuelle anonyme Beratung der Bürger zu HIV/AIDS und anderen übertragbaren Erkrankungen
4. Öffentlichkeitsarbeit insbesondere bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Gruppenveranstaltungen
5. Mitwirkung bei Weiterbildungsveranstaltungen aller Art

Bewertung: E 14 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 02.02.2007

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckhart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Ordnungsamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter(in)/Schreibkraft Abteilung Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten

Voraussetzungen:

- * Abgeschlossene Ausbildung als Facharbeiter/in für Bürokommunikation oder eine vergleichbare Ausbildung auf verwaltungstechnischem Gebiet
- * Sicherheit in Orthografie und Grammatik, sichere Kenntnisse der DIN 5008
- * Gute Stenografiekenntnisse
- * Gute Kenntnisse beim Umgang mit moderner Büro- bzw. PC-Technik
- * Teamfähigkeit, Engagement, Flexibilität, Organisationsvermögen
- * Souveränes, sicheres, verbindliches und freundliches Auftreten

Das Aufgabengebiet umfasst:

Ausführung von Schreib- und Büroarbeiten

- Schreibearbeiten der Abteilung nach Stenogrammdiktat, Tonträger bzw. Stichpunkten ausführen
- Vervielfältigungen für die Abteilung ausführen
- Bearbeiten der Ein- und Ausgangspost gemäß Festlegung
- Führen der Anwesenheitslisten, der Kranken- und Urlaubskartei, Fertigen der Krank- und Gesundheitsmeldungen
- Fertigen von Protokollen

Terminkoordinierung und Besucherverkehr

- Führung der Terminabsprachen für den Leiter
- Organisation des Besucherverkehrs für die Abteilung
- Wiedervorlage von Terminen für den Leiter
- Ablage von Schriftgut gemäß Aktenordnung (Abteilungsleiterregistratur bzw. Weiterleitung an die zentrale Registratur des Amtes)
- Führen von Telefonaten und Herstellen von Telefonverbindungen für den Leiter

Sachbearbeitung

- Ausfertigung von Beglaubigungen und Gebührenfestsetzung
- Ausgabe von Bescheiden, die von der Abteilung erarbeitet wurden

Bewertung: E 5 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 22.12.2006

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Schießen an Silvester mit Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen

Das Ordnungsamt weist im Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel und den damit verbundenen Silvesterfeuerwerken auf Folgendes hin:

Das Verschießen von Kartuschenmunition aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (mit PTB-Zeichen) sowie aus Salutwaffen außerhalb des befriedeten Besitztums ist verboten. Das Verschießen von erlaubnisfreier pyrotechnischer Munition aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen ist nur durch den Inhaber des Hausrechts oder dessen Zustimmung im befriedeten Besitztum zulässig, wenn die Geschosse das Besitztum nicht verlassen können. Auch der Ort der Entfaltung dieser pyrotechnischen Munition muss sich auf bzw. über dem Grundstück selbst befinden.

Allgemeine für Feuerwerk geltende Beschränkungen (Rücksichtnahme auf Altersheime, Krankenhäuser, Abstand zu brennbaren Objekten u. ä.) sind zu berücksichtigen.

Der Transport von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen im öffentlichen Verkehrsraum ohne kleinen Waffenschein ist nur erlaubnisfrei, wenn die Waffe nicht schuss- und/oder zugriffsbereit (entladen und getrennt von Munition verpackt) transportiert wird.

Erlaubnisse zum Schießen außerhalb des befriedeten Besitztums können wegen bestehender Gefahren nicht erteilt werden.

Anmeldung zum Magdeburger-Allee-Fest

An alle Gärtner, Händler und Handwerker!

Am 2. Juni 2007 findet in der Zeit von 10 bis 20 Uhr das Magdeburger-Allee-Fest statt. Die Teilnahmekosten betragen für diesen Tag 5 Euro pro lfd. Frontmeter. Anmeldungen bitte bis zum 31. März 2007 an Herrn Steinhardt, Tel. 0361 7467182 oder Fax 0361 7467183, Büro HUK Coburg, Magdeburger Allee 49 in 99086 Erfurt

Ungültigkeitserklärung

Der kleine Waffenschein Nr. 0041/KWS/04, ausgestellt am 09.02.2004 von der Stadtverwaltung Erfurt, wird für ungültig erklärt.

Ausschreibung zum kulturellen Jahresthema 2008 zur 200. Wiederkehr des Fürstenkongresses in Erfurt 1808

Durch die Stadt Erfurt wurde für das Jahr 2008 der themenorientierte Kulturschwerpunkt

„200. Wiederkehr des Fürstenkongresses
in Erfurt 1808“
(Arbeitstitel: „Versammlung der Geister“)

benannt.

Vom 27. September bis zum 14. Oktober 1808 fand in Erfurt der Fürstenkongress statt. Kaiser Alexander I. von Russland und die meisten der deutschen Rheinbundfürsten kamen auf Einladung des Kaisers Napoleon I. nach Erfurt, das so für zwei Wochen zu einem Zentrum europäischer Politik wurde.

Ein Ereignis, das sicher zahlreiche aktuelle Möglichkeiten für unterschiedlichste konzeptionelle Ansätze in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft bietet.

Bewerben können sich alle freien Träger (Vereine, Institutionen, Initiativen), Künstler und Künstlergruppen. Ihre formlose Bewerbung inklusive einer aussagekräftigen Konzeption und eines möglichst detaillierten Kosten- und Finanzierungsplanes richten Sie bitte bis zum **31. Dezember 2006** an die Kulturdirektion, Abt. Kunstförderung/Soziokultur, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt.

Infos unter Tel. 0361 655-1612 und 0361 655-1610 oder E-Mail: gudrun.benedickt@erfurt.de

Beratungssprechtage der Industrie- und Handelskammer Erfurt

Einmal im Monat können Existenzgründer Beratungs- und Serviceleistungen der IHK, der Agentur für Arbeit Erfurt, der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen (GfAW), der Steuerberaterkammer und der Stadtverwaltung Erfurt/Wirtschaftsförderung in Anspruch nehmen und ihre Ideen vortragen.

Außerdem besteht nach vorheriger Terminabsprache die Möglichkeit, sich bezüglich konkreter Finanzierungsmöglichkeiten von Vertretern der KfW-Mittelstandsbank, der Thüringer Aufbaubank, der Bürgschaftsbank Thüringen und der Sparkasse Mittelthüringen beraten zu lassen.

nächster Termin: 20. Dezember 2006

**Ort: Industrie- und Handelskammer Erfurt
Arnstädter Straße 34, 99096 Erfurt**

**Zeit: 9 Uhr Orientierungsseminar
10 - 14 Uhr Beratungssprechtage in der IHK Erfurt**

Bei Rückfragen: Wirtschaftsförderung, Frau Katrin Dille Tel. 0361 655-4433.

Bekanntmachung des Verteidigungsbezirkskommandos 71 über das Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten

Sehr geehrte Bürger der Stadt Erfurt,

aus gegebenem Anlass weise ich als Standortältester erneut auf das Verbot, den Standortübungsplatz Erfurt „Drosselberg“ zu betreten, hin. Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden innerhalb der Bevölkerung bitte ich Sie darum, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betreten.

Es besteht im gesamten Gebiet des Standortübungsplatzes „Drosselberg“ Gefahr durch Munitionsteile! Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört.

Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Hinweise leichtsinnigerweise missachtet werden. Besonders Uneinsichtige müssen damit rechnen, dass Zuwiderhandlungen auch mit Mitteln des Ordnungswidrigkeitsrechts geahndet werden.

Ich bitte Sie herzlich, das Betretungsverbot im Interesse Ihrer Sicherheit zu beachten!

Karl Martin Hofeditz
Oberst und Standortältester

Auszeichnung der 24 Erfurter ÖKOPROFIT-Betriebe 2006



Den Beweis, dass Ökonomie und Ökologie in Erfurt kein Gegensatz sein müssen, haben in diesem Jahr 24 Erfurter Unternehmen im Rahmen des ÖKOPROFIT Erfurt 2006 erbracht. Es wurde deutlich, dass ÖKOPROFIT in Erfurt immer mehr zum Synonym für modernen Umweltschutz wird, der hilft, die Umwelt zu entlasten und gleichzeitig die Kosten zu senken.

Beeindruckende Kosteneinsparungen von etwa 380.000 Euro wurden durch Einsparungen in umweltrelevanten Bereichen durch organisatorische oder technische Maßnahmen erzielt. Das ist ein deutlicher Beitrag zu einer nachhaltigen Erfurter Stadtentwicklung. Durch knapp 200 ausgewertete Einzelmaßnahmen in den Betrieben können beispielsweise etwa 1,2 Millionen Kilowattstunden aus Wärmeenergie, 61.700 Kilowattstunden aus Diesel und Heizöl sowie ein Restmüllaufkommen von 20 Tonnen vermieden werden. Eingespart werden auch 400 Kubikmeter Wasser und Abwasser.

Dass es sich rechnet, ist nur ein Effekt des ÖKOPROFIT. Besonders in kleinen Handwerksbetrieben sind natürlich wie in den vergangenen Jahren keine versteckten Millionen zu finden bzw. einzusparen. Hier geht es mit Köpfchen um die 100 oder 500 Euro-Schritte. Mit dem ÖKOPROFIT werden aber auch Rechtssicherheit, Image des Betriebes, der Kontakt zu anderen Betrieben und den Behörden in einer ganz neuen Qualität erlebt und wesentlich verbessert, wie eine Befragung der Betriebe ganz klar ergab. So verbesserte sich in der Einschätzung der Betriebe die Rechtssicherheit um 74 Prozent, der Arbeitsschutz um 64 Prozent, und 100 Prozent können ÖKOPROFIT anderen Unternehmen empfehlen.

In einer Podiumsdiskussion zur Auszeichnung am 30. November im Rathausfestsaal mit Dr. Volker Hauff, dem Vorsitzenden des Rates für nachhaltige Entwicklung zum Thema „Wirtschaft und Kommune - Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Entwicklung“ diskutierten Dr. Hubert Aulich, PV Silicon AG, Dr. Claus Beneking, Ersol AG, Dr. Dirk Schulze, TU Ilmenau, Dr. Armin Vetter, Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Prof. Horst Schumacher, Fachhochschule Erfurt, und Prof. Dr. Christian Juckenack, Staatssekretär Thüringer Ministerium für Landwirtschaft Naturschutz und Umwelt. Es ging um Fragen einer zukunftsfähigen Entwicklung in der Bandbreite von den Grundlagen, Anreizen und dem „Klima“, das die Stadt hierzu schaffen kann, zu Aspekten der Bildung von Schule bis Studium, aber auch den Möglichkeiten, die Unternehmen haben, durch ihre eigene unternehmerische Verantwortung in der Gesellschaft vor Ort, aber auch weltweit aktiv mitzuwirken.

Unter dem Titel „Unternehmerische Verantwortung in einer globalisierten Welt“ - ein deutsches Profil der Corporate Social Responsibility - hat sich hierzu der Rat für Nachhaltige Entwicklung in einer aktuellen Stellungnahme an die Bundesregierung diesen Fragen von Unternehmensverantwortung gezielt angenommen.

In Erfurt sind Referenzprojekte wie das ÖKOPROFIT geeignete erste sichtbare Schritte einer in diesem Sinne umfassenden an Nachhaltigkeit orientierten Entwicklungsstrategie vor Ort.

Viele weitere Projekte und Themen zeigen seit nunmehr acht Jahren, dass der Weg, der in Erfurt mit der Lokalen Agenda 21 begonnen wurde, konsequent weiter beschritten wird. Im Kleinen konkret anfassbar wurde dies wieder mit den für jedes ÖKOPROFIT-Unternehmen am 1. Dezember im Bürgerwald am Roten Berg gepflanzten 24 Bäumen. Mit dieser dritten Pflanzung wachsen dort bereits knapp 100 ÖKOPROFIT-Bäume. „Fast ein kleiner Hain“, wie Oberbürgermeister Andreas Bausewein meint. Ebenso im Sinne von Engagement und Verantwortung für das Gemeinwesen und zugleich mit einem wirtschaftlichen Gewinn ist die faire und ökologische StifterSchokolade, von deren Erlös jeweils 50 Cent in nachhaltige Projekte in Erfurt gehen. Ein Produkt, welches auf der Auszeichnungsveranstaltung verkostet wurde. Es wurde in Zusammenarbeit von drei ÖKOPROFIT-Unternehmen entwickelt, die wie mehr als ein dutzend ÖKOPROFIT-Betriebe in der BürgerStiftung Erfurt engagiert sind.

Als ÖKOPROFIT-Unternehmen 2006 wurden folgende Betriebe ausgezeichnet:

Cafe zum Roten Turm, Dresdner Bank AG, Filiale Erfurt, ERFURT Bildungszentrum GmbH, Erfurter Gastro Berufsbildungswerk e.V., Erfurter Teigwaren GmbH, ErSol Solar Energy AG, Europa-Grundschule Erfurt, Hagebauzentrum Erfurt, Klocke & Schumann GmbH & Co. KG, Moderne Raumpflege GmbH Mesch & Brettschneider, Motorradhaus MOK, Naturstiftung David, N.L. Chrestensen, PROSOL, PV Silicon AG, Thüringen Recycling GmbH, Thüringer Zoopark Erfurt, Saline Stadtilm GmbH, Thüringer Landtag, Tischlerei Andreas Pranke, TNT Express GmbH, Niederlassung Erfurt, Werbeagentur und Verlag Kleine Arche und die Stadtwerke Erfurt Gruppe mit den Erfurter Verkehrsbetriebe AG und der SWE Stadtwirtschaft GmbH.

Im Rahmen der ÖKOPROFIT Auszeichnungsveranstaltung wurden neben den ÖKOPROFIT-Auszeichnungen der Stadt Erfurt auch zum dritten Mal acht Erfurter Betrieben die Beitrittsurkunden zum Thüringer Nachhaltigkeitsabkommen von Prof. Dr. Christian Juckenack überreicht:

Druckerei Wittnebert, EIB Erfurter Industriebahn GmbH, Moderne Raumpflege GmbH Mesch & Brettschneider, N.L. Chrestensen, Tischlerei Andreas Pranke, TNT Express GmbH NL Erfurt, ThyssenKrupp Schulte GmbH, Thüringer Zoopark.

Sechzehn Erfurter Betriebe haben ihre Teilnahme am ÖKOPROFIT 2007 bereits erklärt. Gesucht werden noch bis Mitte Januar zwei bis drei weitere mittelständische Betriebe jeder Branche von Metallverarbeitung bis Gastronomie, die ihren eigenen ÖKOPROFIT 2007 machen wollen. Interessierte erhalten weitere Informationen unter Tel: 0361 655-2324 oder per Mail: agenda21@erfurt.de.

Sportlerehrung 2006



Zum Auftakt der 16. Erfurter Sportgala wurden am vergangenen Samstag im Festsaal des Rathauses 130 Sportlerinnen und Sportler unterschiedlicher Altersklassen sowie ehrenamtliche Trainer, Übungsleiter und Vereinsvorstände durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein ausgezeichnet. Mit dem Eintrag ins Ehrenbuch des Sports bedankt sich die Stadt Erfurt traditionell für die Erfolge der Aktiven aus Erfurter Vereinen und die damit verbundene Werbung für die Thüringer Landeshauptstadt.

Erfolgreichste Vereine im Jahr 2006 waren der Athletik-Sportverein Erfurt mit 25 Geehrten sowie der Club Maritim Erfurt mit 21 (Foto).

Foto: Pressereferat

Schulnetzentwicklung im Zeitfokus 2020 plus

Demographischer Wandel und rückläufige Bevölkerungszahlen sind Themen, die in der letzten Zeit immer lauter werden. Dass der absehbare Prozess des Rückgangs der Einwohnerzahlen in der Stadt vielfältige Konsequenzen haben und die Entwicklung der kommenden Jahrzehnte prägen wird, hat das veröffentlichte Stadtentwicklungskonzept bereits überblicksmäßig dargestellt.

Kleiner werdende Verteilmassen und Handlungsspielräume bedingen zwangsläufig Änderungen in der städtischen Bau-, Raum- und Infrastruktur. Eine entsprechende Selektierung nach Nutzungsansprüchen erfordert dabei auch eine begleitende Koordinierung im Abgleich mit den gesamtstädtischen Interessen. Daher bedarf es eines von allen Fachbereichen getragenen Gesamtkonzepts für das gesamte Stadtgebiet.

In Fortführung dieser strategischen Planungsgrundlage wurde nunmehr vom Stadtentwicklungsamt eine Sektorale Entwicklungskonzeption zum Thema „Schulnetzentwicklung 2020 plus“ vorgelegt. „Sie stellt dar, wie die Erfurter Schülerlandschaft bei gleichbleibender Geburtenentwicklung und Prämissen wie heute in ein paar Jahren aussehen könnte“, so Ingo Mlejnek, in dessen Amtszeit als Stadtentwicklungsbeigeordneter die Konzeption entwickelt wurde und die am 29. November vom Stadtrat beschlossen wurde. „Außerdem kann aufgezeigt werden, ob und wenn ja, wo Veränderungen in der schulischen Infrastruktur in Frage kommen könnten, wo Schwerpunkte zu setzen und wo gegebenenfalls Änderung in der schulischen Grundversorgung zu erwarten sind“, sagte Mlejnek weiter.

Im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung zeigt die Untersuchung eine mögliche Entwicklung des Schulnetzes für einen langfristig angelegten Zeithorizont. Sie ist die Basis für kommende Schulentwicklungspläne, an denen sich zu planende Maßnahmen und Fachplanungen für ein abgestimmtes und zukunftsfähiges Ganzes der Stadtentwicklung orientieren können.

Veröffentlicht wird die Untersuchung als Heft 14 der Beiträge zur Stadtentwicklung und kann unter www.erfurt.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Termine für die Abfallentsorgung in der Stadt Erfurt zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Weihnachten

Am 25. und 26.12.2006 erfolgt keine Abfallentsorgung.

Hausmüll (graue Tonne) und Bioabfall (braune Tonne):

Die Entsorgung wird vom 27.12. bis 30.12.2006 nachgeholt. Es ist vorgesehen, dass sich der jeweilige Entsorgungstermin um maximal 2 Tage verschiebt.

Papier (blaue Tonne):

In den Ortschaften Stotternheim, Tiefthal, Ermstedt, Molsdorf und Waltersleben verschiebt sich die Entsorgung vom 25.12. bzw. 26.12. auf den 27.12.2006.

In den Ortschaften Töttleben, Vieselbach, Wallichen, Hochstedt sowie beim GVZ gibt es keine Änderung. Im übrigen Stadtgebiet wird die Entsorgung vom 27.12. bis 30.12.2006 nachgeholt. Der Entsorgungstermin verschiebt sich um maximal 2 Tage.

Leichtverpackungen (gelbe Tonne/gelbe Säcke):

Die Abholung der gelben Säcke in den Ortschaften Vieselbach, Hochstedt, Niedernissa, Haarberg, Rohda, Büßleben und Linderbach verschiebt sich vom 27.12. auf den 28.12.2006. Im übrigen Stadtgebiet wird die Entsorgung vom 27.12. bis 30.12.2006 nachgeholt. Der Entsorgungstermin verschiebt sich um maximal 2 Tage.

Jahreswechsel

Am 01.01.2007 erfolgt keine Abfallentsorgung.

Hausmüll (graue Tonne) und Bioabfall (braune Tonne):

Die Entsorgung erfolgt vom 02.01. bis 06.01.2007. Die Entsorgungstermine in dieser Woche verschieben sich um jeweils 1 Tag.

Papier (blaue Tonne):

Die Entsorgung verschiebt sich um 1 Tag, ausgenommen die Ortschaften Frienstedt, Gottstedt, Ermstedt, Molsdorf, Waltersleben, Niedernissa, Büßleben, Haarberg, Rohda und Urbich. Hier erfolgt die Entsorgung wie im Abfallkalender angegeben.

Leichtverpackungen (gelbe Tonne/gelbe Säcke):

Die Entsorgung verschiebt sich um 1 Tag, ausgenommen die Ortschaften Alach, Ermstedt, Frienstedt, Waltersleben, Gottstedt, Molsdorf, Egstedt, Salomonsborn, Schaderode. Hier erfolgt die Entsorgung wie im Abfallkalender angegeben.

Die Entsorgungstermine für das Jahr 2007 finden Sie im Abfallkalender 2007, der noch im Dezember an die Erfurter Haushalte verteilt wird.

Öffnungszeiten der Deponie Erfurt-Schwerborn und der Wertstoffhöfe

Zu Weihnachten und zum Jahreswechsel gelten folgende Öffnungszeiten:

Wertstoffhof Nord (Lobensteiner Straße), Wertstoffhof Mitte (Stauffenbergallee 19), Wertstoffhof / Kleinanlieferplatz (Deponiegelände Erfurt-Schwerborn), Sonderabfallannahmestelle (Deponiegelände Erfurt-Schwerborn):

23.12.2006	08:00 bis 12:30 Uhr
27.12. - 29.12.2006	09:00 bis 17:00 Uhr
30.12.2006	08:00 bis 12:30 Uhr

Deponie Erfurt-Schwerborn, Kompostierungsanlage, Bodenbörse, Bauabfallrecyclingzentrum:

27.12. - 29.12.2006	07:00 bis 15:00 Uhr
---------------------	---------------------

Am 23.12.2006, 30.12.2006 sind diese Anlagen geschlossen.

Neue Öffnungszeiten ab 02.01.2007

Wertstoffhöfe Nord und Mitte:

Montag - Freitag	10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	08:00 bis 12:30 Uhr

Wertstoffhof / Kleinanlieferplatz und Sonderabfallannahmestelle (Deponiegelände Erfurt-Schwerborn):

Montag - Freitag	07:00 bis 17:00 Uhr
Samstag	08:00 bis 12:30 Uhr

Deponie Erfurt-Schwerborn, Kompostierungsanlage, Bodenbörse, Bauabfallrecyclingzentrum:

Montag - Freitag	07:00 bis 17:00 Uhr
------------------	---------------------

Erfurter Weihnachtsmarkt 2006 schließt am 22. Dezember seine Pforten

Die letzte Woche auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt steht bevor und dann dauert es wieder ein langes Jahr, bis der Duft von Lebkuchen, gebrannten Mandeln und Glühwein über der Innenstadt liegt und überall festliche Adventsmusik erklingt.

Für die noch verbleibenden Tage hält der Weihnachtsmarkt einige Überraschungen bereit. Ein besonderer Höhepunkt wird am 17. Dezember um 16:45 Uhr der Auftritt der von Rundfunk und Fernsehen bekannten Sängerin Mara Kayser auf dem Domplatz sein. Mit ihren Erfolgstiteln, aber auch bekannten Weihnachtsliedern, stimmt sie die Besucher festlich ein.



Foto: H.-P. Szyszka